Zweckverband Abwasserbeseitigung
Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 27.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)
2	Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Sanierungs-/Umbaumaßnahmen
2.1	Sanierung RÜB 8; Gemarkung Uettingen
2.2	Sanierung RÜB 5 und 6; Gemarkung Greußenheim - Neubau eines Stauraumkanals
2.3	Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung
3	Beschaffung eines Upgrades für das Prozessleitsystem incl. Abschluss eines Support- und Pflegevertrages
4	Beschlussfassung über die Beschaffung einer Reservepumpe für die Nachklärung
5	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Endres, Heribert

Hetzer, Erich

Hetzer, Walter

Kuhn, Karin

Nusser, Erich

Schätzlein, Ulrich

Schmidt, Klaus

Schulz, Peter

Waack, Bernd

Weimer, Frank

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Härtfelder, Uwe, Herrn Dipl.Ing. (FH)	im öT
Nath, Arne, Herrn Dipl.Ing.	
Stollberger, Dirk, Klärwärter	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Stollberger, Klaus	krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018)

Sachverhalt:

Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) vom 15. März 2016 sind aufgrund der Ergebnisse der Anfang 2018 durchgeführten Evaluierung der Härtefallförderung im Teil B der RZWas 2016 nochmals novelliert worden. Insbesondere wurden hierbei folgende Punkte geändert:

- Verlängerung der Geltungsdauer der RZWas bis 31. Dezember 2021,
- Absenkung der Härtefallschwellen in drei Bereichen:
• im Raum mit besonderen Handlungsbedarf nach LEP,
• für die Anlagenförderung nach Nr. 2.2.3 RZWas 2016,
• für Verbundleitungen und -kanäle sowie Sanierungs- und Strukturkonzepte,
- Anhebung der Förderpauschalen für die Sanierung von Wasserleitungen und Kanälen,
- Entfall der Deckelung der Gesamt-Zuwendungen auf 1,4 bzw. 1,95 Mio. Euro.

Der Zweckverband betreibt Zweckverband den Sammler, die Kläranlage und weitere betriebstechnische Anlagenteile (z.B. div. RÜB´s). Alle anfallenden Kosten gibt der Zweckverband in Form von Betriebskosten- oder Investitionsumlagen an seine Mitgliedsgemeinden weiter. Die Mitgliedsgemeinen betreiben die Ortsnetze selbst und erheben hierfür Beiträge und Gebühren. Gemäß dem Handbuch Teil B zur RZWas 2018 (Stand 11/2018) wird der Zweckverband auf Grund der fehlenden Antragsberechtigung für die nachfolgenden in der Tagesordnung aufgeführten Sanierungs-/Um- und Neubaumaßnahmen keine Zuwendungen erhalten.

Mit Mail vom 13.02.2019 wurde der zuständige Sachbearbeiter beim Wasserwirtschaftsamt um Mitteilung gebeten, ob für die einzelnen Mitgliedsgemeinden selbst eine Förderung für die nachfolgenden Maßnahmen nach der RZWas2018 möglich ist und wenn ja, welche Voraussetzung hierfür erfüllt sein müssten.

Das Wasserwirtschaftsamt hat mit Mail vom 21.02.2019 hierzu mitgeteilt, dass momentan weder der Verband noch die einzelnen Mitgliedsgemeinden eine Förderung nach der RZWas 2018 für Maßnahmen des Zweckverbands erhalten können.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre die Neugründung eines Zweckverbands entsprechend Nr. 2.2.4 RZWas 2018. Der neue Verband müsste dann alle Abwasseranlagen im Anschlussgebiet übernehmen und auch selber Beiträge und Gebühren erheben. In diesem Falle könnte er dann auch die Vergangenheitskosten aller Anschlussgemeinden „übernehmen“. Diese Möglichkeit ist mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand zur Umstrukturierung des

Verbands verbunden, was aber nach Nr. 2.2.4 RZWas 2018 grundsätzlich auch förderfähig wäre.

Abschließen kann festgehalten werden, dass die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes baldmöglichst prüfen sollten, ob sie die Zuwendungsvoraussetzungen nach der RZWAS 2018 erfüllen und sie ggf. eine Härtefallförderung für eigene Vorhaben erhalten können. Bei der Berechnung der Pro-Kopf-Belastung der Vergangenheit können im Bereich der Abwasserentsorgung auch die an den Zweckverband seit dem Jahr 1992 gezahlten Investitionsumlagen in Ansatz gebracht werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Sanierungs-/Umbaumaßnahmen

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung 23.10.2018 die Untersuchungsberichte des TÜV Rheinland zum RUEB 5, 6 und 8 zur Kenntnis genommen. Herr Nath von der Firma Südwasser wurde gebeten, zunächst für die Ausarbeitung einer Kostenermittlung für erforderliche Sanierungs-/Umbaumaßnahmen mit einem geeigneten Planungsbüro Kontakt aufzunehmen.

Am 28.11.2018 wurden die o.g. RUEB zusammen mit Herrn Dipl.Ing. Uwe Härtfelder von der Firma Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH besichtigt. Herr Härtfelder wurde gebeten, zeitnah Sanierungs-/Umbaumaßnahmen und eine grobe Kostenschätzung auszuarbeiten. Diese hat Herr Härtfelder bei einem Ortstermin am 13.02.2019 erstmals vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass die ausgearbeiteten Sanierungs-/Lösungsvorschläge zur Beratung und Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung in der heutigen Sitzung vorgestellt werden sollen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2.1 Sanierung RÜB 8; Gemarkung Uettingen

Sachverhalt:

Herr Dipl.Ing. Uwe Härtfelder stellt der Zweckverbandsversammlung den Sanierungsbedarf beim RÜB 8 anhand einer Präsentation vor.

Herr Härtfelder schlägt vor, das RÜB mit einer PE-Folie auszukleiden, diverse Betonsanierungsarbeiten durchzuführen und den Überlauf instand zu setzen. Außerdem ist die Installation einer Messeinrichtung inkl. Fernwirktechnik erforderlich. Die Kosten für die dargestellten Maßnahmen liegen bei geschätzten 165.000,00 € brutto zzgl. der Honorar- und Nebenkosten.

Die Zweckverbandsversammlung ist nach ausführlicher Sachdiskussion der Auffassung, dass die vorgestellte Sanierungsvariante wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das RÜB 8, wie im Sachverhalt dargelegt, zu sanieren. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2.2 Sanierung RÜB 5 und 6; Gemarkung Greußenheim - Neubau eines Stauraumkanals

Sachverhalt:

Herr Dipl.Ing. Uwe Härtfelder stellt der Zweckverbandsversammlung den Sanierungsbedarf beim RÜB 5 und 6 anhand einer Präsentation vor.

Herr Härtfelder erklärt, dass eine Betonsanierung der RÜB´s nur flächig möglich ist. Bei der eingehenderen Untersuchung dieser Sanierungsvariante wurden die folgenden Probleme lokalisiert:

- Statik (geringe Wanddicke)
- Bewehrung an der Erdreichseite
- Sanierungsarbeiten bei Regen nicht durchführbar

Weitere Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit einer Betonsanierung auftreten, sind der Betrieb während der Umbauphase und die Verkleinerung des Beckenvolumens um ca. 190 m³. Diese hätte als Folge, dass der Drosselabfluss vergrößert, die Kläranlage vergrößert und höhere Betriebskosten auf der Kläranlage entstehen.

Die Kosten für eine Betonsanierung der RÜB´s inkl. Einbau der erforderlichen Fernwirktechnik wurden auf 554.000,00 € brutto zzgl. Honorar- und Nebenkosten geschätzt.

Das Ingenieurbüro hat, nachdem es die Betonsanierung nicht als wirtschaftliche und zweckmäßige Lösung eingestuft hat, als zweite Variante eine Planskizze und eine Kostenschätzung für den Neubau eines Stauraumkanals, welcher etwas südlich, parallel zu dem in dem Wegegrundstück Fl.Nr. 519, Gemarkung Greußenheim, liegenden Verbandssammler neu verlegt werden soll, ausgearbeitet. Die Kosten wurden auf 605.000,00 € brutto (inkl. Fernwirktechnik) zzgl. Honorar- und Nebenkosten geschätzt. Für die Verwirklichung dieser Variante sprechen die niedrigeren Unterhaltungs- und Betriebskosten, sowie die dann nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Stauraumkanals grundsätzlich denkbare Rückübereignung des im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Grundstücks Fl.Nr. 533 an die Gemeinde Greußenheim.

Nach einer ausführlichen Sachdiskussion und Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Sanierungsvorschläge ist die Zweckverbandsversammlung der Auffassung, dass der Neubau eines Stauraumkanals zu favorisieren ist.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die RÜB`s 5 und 6 nicht zu sanieren, sondern stattdessen einen neuen Stauraumkanal südlich des im Grundstück Fl.Nr. 519 verlegten Verbandskanals zu verlegen. Die erforderlichen Mittel für Planungs- und Ausschreibungskosten sind im Haushalt 2019 bereitzustellen. Die Baumaßnahme soll dann im Jahr 2020 verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2.3 Neubau von Belebungsbecken mit Belüftung

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung wurde zuletzt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der Belüftungseinrichtung von Herrn Nath über die betriebstechnischen Schwierigkeiten und Mängel an dem vorhandenen Belebungsbecken informiert (Absetzen von Schlamm, Totzonen in den Ecken). Insbesondere die Durchführung der regelmäßig an den Rührwerken und der Belüftung erforderlichen Wartungsarbeiten ist, nachdem das Becken baulich und technisch nicht unterteilt wurde, nur unter erschwerten Bedingungen möglich (Autokran erforderlich, Entleerung nicht möglich).

Deshalb war die Zweckverbandsversammlung grundsätzlich der Auffassung, dass mittelfristig der Neubau von zwei Standardbelebungsbecken, die für Wartungsarbeiten geleert und z.B. im Störfall auch unabhängig voneinander betrieben werden können, ins Auge gefasst werden soll.

Am 13.02.2019 wurde das Belebungsbecken nochmals zusammen mit Herrn Dipl.Ing. Uwe Härtfelder von der Firma Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH besichtigt. Herr Nath und Herr Härtfelder wurde gebeten, zeitnah eine Planskizze und eine grobe Kostenschätzung für den Neubau von zwei Belegungsbecken auszuarbeiten.

Herr Nath erläutert, dass die bestehende Belebung der Kläranlage ursprünglich ein belüfteter Teich war. Daher kommt es in der aktuellen Nutzung als Belebungsbecken zu einigen Problemen:

Ausführung als Erdbecken mit Folienabdeckung, daher keine Belüftung am Boden zu befestigen,
geringe Wassertiefe, dadurch Belüftung energetisch ineffizient
Beckenform, daher hoher Energiebedarf für Umwälzung, dennoch kommt es zu Ablagerungen
hoher Aufwand bei Wartungs-und Reparaturarbeiten
restliche Standzeit Folienabdichtung unklar (Alter ca. 40 Jahre)
keine Absturzsicherung vorhanden

Herrn Nath zeigt anhand der folgenden Planskizze, dass mit dem Bau von zwei Belebungsbecken mit einem Durchmesser von jeweils 21 Meter und einer Höhe von jeweils 6,00 Meter das erforderliche Volumen am jetzigen Standort des Belebungsbeckens verwirklicht werden kann. Vor den beiden Becken sollte ein zentrales Maschinenhaus errichtet werden. Diese dient als Vorlage-Puffer für ein Zwischenhebewerk (inkl. Rücklaufschlamm-Pumpwerk). Außerdem kann in dem Gebäude auch noch die Gebläsestation (Schraubenverdichter) aufgestellt werden. Während der Bauphase könnte der jetzige Filtratwasserspeicher (Havariebecken) als provisorische Belebung genutzt werden.

Die reinen Baukosten wurden von Herrn Nath auf 1.190.000,00 € brutto geschätzt, die Kosten für Maschinen und die EMSR-Technik wurden mit ca. 452.000,00 brutto jeweils zzgl. Honorar- und Nebenkosten überschlägig ermittelt.

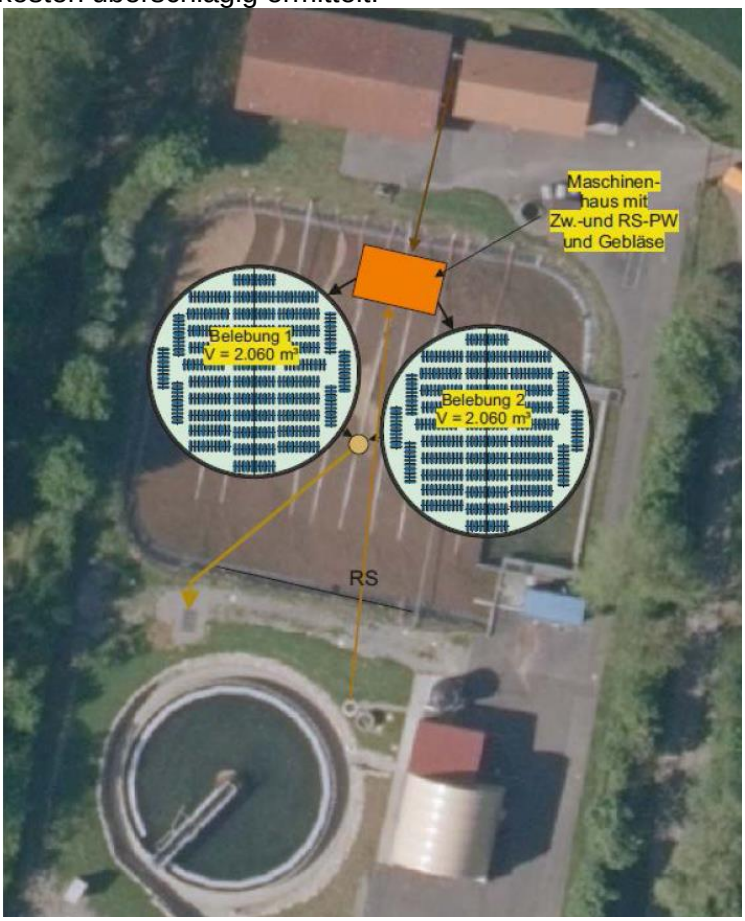

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist einvernehmlich der Auffassung, dass zeitnah nach dem Abschluss der unter den Tagesordnungspunkten 2.1 und 2.2 beschlossenen Maßnahmen, der im Entwurf vorgestellte Neubau von zwei Belebungsbecken umgesetzt werden soll. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 einzuplanen.

TOP 3 Beschaffung eines Upgrades für das Prozessleitsystem incl. Abschluss eines Support- und Pflegevertrages

Sachverhalt:

Das vom Zweckverband eingesetzte Prozessleitsystem SCADA V10 überwacht und dokumentiert Prozesse zentraler und dezentraler Anlagen. Das SCADA-Paket visualisiert alle Prozessdaten über eine moderne Visualisierung, ermöglicht eine grafische Prozessanalyse und beinhaltet ein vollständiges Alarmmanagement. Grundlage der Protokollierung bilden neben den gesetzlichen Verordnungen die Merk- und Hinweisblätter der DWA.

Für die Beschaffung eines Upgrades auf Scada V10.4 wurde vom Lieferanten des Verfahrens ein Angebot eingeholt. Das vorgelegte Angebot beinhaltet die Umstellung des Alarmservers auf Alarmserver VOIP (150,00 € netto), die Projektierung des Updates (1.926,00 € netto), den Abschluss eines Support- und Pflegevertrages (ohne 1 Tag Vor-Ort Service) mit einer Laufzeit von drei Jahren (3.195,00 € netto/Jahr) und eine eintägige Schulung vor Ort (800,00 € netto). Die Angebotssumme beläuft sich insgesamt auf 6.071,00 € netto bzw. 7.224,49 € brutto.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das Prozessleitsystem auf die Version Scada V10.4 umzustellen und den Support- und Pflegevertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 4 Beschlussfassung über die Beschaffung einer Reservepumpe für die Nachklärung

Sachverhalt:

Im Nachklärbecken werden dauerhaft zwei Abwassertauchmotorpumpen zur Absaugung des Rücklaufschlamms eingesetzt. Sofern eine der beiden Pumpen ausfällt und diese nicht innerhalb einer Woche repariert oder ersetzt werden kann, führt dies zu einen zu einer deutlichen Verschlechterung der Ablaufwerte und zum anderen beginnt der Faulungsprozess bei dem noch im Becken befindlichen Schlamms. Aus Gründen der Betriebssicherheit und insbesondere wegen der langen Lieferzeiten wäre es grundsätzlich sinnvoll, mindestens eine Ersatzpumpe auf dem Betriebsgelände dauerhaft vorzuhalten. Mit der Sitzungseinladung wurden zwei Angebote für die Beschaffung einer Ersatzabwassertauchmotorpumpe übermittelt.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Auftrag für die Lieferung einer Ersatzabwassertauchmotorpumpe dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen. Nach einem erforderlich gewordenen Austausch einer defekten Pumpe, ist unverzüglich wieder eine neue Austauschpumpe zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

-keine Geschäftsfälle-

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer